

- Muster-Schreiben an Mieter/in -

Ausstattung Ihrer Wohnung mit Rauchmeldern

Sehr geehrte Mieterin/sehr geehrter Mieter!

Sicher haben Sie aus der Presse etc. schon Informationen zur Ausstattung von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern entnommen.

Gemäß den neuen Vorschriften aus der Bremer/Niedersächsischen Landesbauordnung wird nun Ihre Wohnung durch XXXXXXXXXXXX (Sicherheitsfirma, Schornsteinfeger o. a.) mit Rauchwarnmeldern ausgestattet.

Bitte beachten Sie nach der Ausstattung, dass sich in einem Umkreis von 50 cm um den Rauchwarnmelder keine Lampen, Pflanzen oder andere Gegenstände befinden dürfen. Diese Gegenstände könnten im Brandfall das Eindringen von Brandrauch in den Rauchwarnmelder behindern und somit einen Alarm verhindern. Zu Ihrem eigenen Schutz sind Sie daher aufgefordert, derartige Gegenstände, die ggf. in einem Umkreis von 50 cm um den installierten Rauchmelder vorhanden sind, zu entfernen.

Die Rauchwarnmelder dürfen ferner nicht entfernt, versetzt, überklebt, mit Farbe überstrichen oder auf sonstige Weise in ihrer Funktion behindert werden. Sofern Sie dies missachten und deshalb ggf. ein neuer Rauchmelder installiert werden muss bzw. andere Schäden in Folge dessen entstehen, werden Ihnen die entstehenden Kosten bzw. Schäden in Rechnung gestellt.

Jeder Schlafräum, jedes Kinderzimmer und jeder Flur der als Rettungsweg innerhalb der Wohnung dient, muss mit einem Rauchmelder ausgestattet sein. Sollte dieses nicht der Fall sein oder, wenn Sie einen Raum, der noch nicht mit einem Rauchwarnmelder ausgestattet ist, als Schlaf- oder Kinderzimmer nutzen wollen, informieren Sie mich/uns bitte rechtzeitig.

Gemäß den Festlegungen der Bremer Landesbauordnung ist die dort vorgeschriebene jährliche Funktionskontrolle/Wartung von Ihnen als Mieter gemäß der Bedienungsanleitung des Rauchwarnmelders von Ihnen durchzuführen. Bitte dokumentieren Sie diese Funktionskontrolle mit Datum und Ihrer Unterschrift und übersenden mir/uns anschließend diese Dokumentation. *Alternativ Text für diesen Absatz: Die vorgeschriebene jährliche Funktionskontrolle/Wartung wird von XXXXXXXXXXXX (Sicherheitsfirma, Schornsteinfeger o. a.) durchgeführt. Die dadurch entstehenden Kosten werden gemäß der Bremer Landesbauordnung in meiner/unserer jährlichen Betriebs-/Nebenkostenabrechnung auf Sie umgelegt.*

Abschließend bitte/n ich/wir Sie, mir/uns eine von Ihnen gegengezeichnete Kopie dieses Schreibens innerhalb von 14 Tagen zurückzusenden. Vielen Dank vorab!

Für Rückfragen stehe/n ich/wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen